



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 205 (Rezension / *Review*, 2003)

Epigraphic Evidence. Ancient history from inscriptions, hrsg. v. J. Bodel (London - New York 2001)

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 120, 2003, 379–380

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellany

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND), gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Epigraphic Evidence. Ancient history from inscriptions, hg. von John Bodel. Routledge, London – New York 2001. XXVI, 246 S.

Eine Gruppe von Epigraphikern um J. Bodel legt eine in sechs Kapitel gegliederte, instruktiv bebilderte Einführung in die griechische und lateinische Epigraphik zum Gebrauch der Alt- und (unausgesprochen) auch Rechtshistoriker vor. Glücklicherweise ist die Verbindung der beiden Schriftkulturen in jedem einzelnen Kapitel. Das Imperium Romanum wäre ohne den griechischen Alltag nicht hinreichend erfaßt, und auch der Graecist sollte die Scheuklappen ablegen und das Fortleben des Griechentums unter römischer Herrschaft wenn schon nicht feiern, so doch zur Kenntnis nehmen.

Im I. Kapitel „Epigraphy and the ancient historian“ (S. 1–56) führt der Herausgeber selbst in die Probleme ein, beginnend mit Rom und erst dann auf Griechenland hinschwenkend. Nach Mündlichkeit – Schriftlichkeit („sprechende“ Inschriften)

geht er auf „symbolische Epigraphik“ (Fluchtafeln) ein, die in vergleichbaren älteren Einführungen (Woodhead) einfach beiseite geschoben werden. Unter dem Schlagwort „sichtbare Worte“ kommt der Symbolcharakter der Monumentalinschriften zur Sprache, anschließend die Gruppe der Grabinschriften. Ausführungen zu Lügen, Fälschungen und Ergänzungen sollen abschließend den Historiker vor unkritischem Gebrauch des Mediums Epigraphik warnen.

Über lokale Dialekte und Kulturen, die nur aus den Inschriften erkennbar sind, referiert Maryline Parca (II, S. 57–72), über Onomastik und Prosopographie Oli Salomies (III, S. 73–94). Das Privatleben und -recht berührt Kapitel IV „Familie und Gesellschaft“ (95–117) von Richard Saller. Grabinschriften sind eine unschätzbare Quelle hierfür. Zur griechischen Familie habe S. C. Humphreys gegen N. D. Fustel des Coulanges festgestellt, daß sich die Idee der agnatischen Geschlechterfolge anhand der Grabinschriften nicht aufrecht erhalten lasse (S. 98f.); für Rom werden Mortalität, Bekämpfung von Begräbnisluxus und emotionale Familienbindungen untersucht (*laudatio Turiae*, S. 103f.), ebenso Tugenden, *status*, Arbeitsverhältnisse, soziale Mobilität und *collegia*. Von „Städtischem und religiösem Leben“ handelt James Rives (V, 118–136), wobei hellenistische *Poleis* und römische *coloniae* und *municipia* einander höchst aufschlußreich gegenübergestellt werden. Wirtschaftstexte, „Beschriftetes *instrumentum*“ von Giuseppe Pucci sind das letzte Sachthema (VI, 137–152), Stempel auf Amphoren, Glas und Ziegel.

Eine Appendix listet die Standard-Inschriftensammlungen und Hilfsmittel auf (S. 153–174), sparsame Endnoten, eine wertvolle Bibliographie, Quellen- und Sachregister beschließen den professionell bearbeiteten und dennoch verständlich geschriebenen Band ab.

Graz

Gerhard Thür